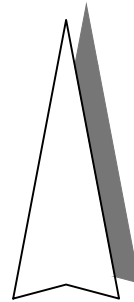




WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
(vom 30.11.1997) M. 1:5.000



28. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Baunutzungsverordnung in der Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl. 132), geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 11.06.2013 BGBl. I S. 1548)

Darstellungen (gemäß § 5 (2) BauGB)

- Wohnbauflächen (Bestand)
- Wohnbauflächen (Planung)
- Gemischte Bauflächen (Bestand)
- Gemischte Bauflächen (Planung)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Bestand)
- Hauptradwanderweg
- Grünfläche
- Spielplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Schutzgebiete und Schutzobjekte: Landschaftsschutzgebiet
- Pumpstation
- Kraftstoffernleitung

Sonstige Darstellungen

- Grenze des Änderungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der Aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bohmte diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bohmte, den

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs.1 BauGB am eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden.

Bohmte, den

Bürgermeister

Veröffentlichung

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung wurden im Internet veröffentlicht und haben vom bis zum einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bohmte, den

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5)

Planverfasser

Osnabrück, den 03.06.2025

Proj. Nr. 21 329 011

Der Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205
49084 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org
Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Bohmte, den

Bürgermeister

Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den

Höhere Verwaltungsbehörde

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Bohmte, den

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bohmte, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bohmte, den

Bürgermeister



GEMEINDE BOHMTE
LANDKREIS OSNABRÜCK

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
28. ÄNDERUNG

(Bereich Feuerwehrhaus Herringhausen)

Entwurf